



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



25. September 2017

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3268

Telefax 0211 871-3231

**Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2018**  
**Antrag der Fraktionen der CDU und FDP vom 17.09.2018**  
**„Übergriff auf Polizisten bei der Kontrolle einer Sisha-Bar in Essen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP  
„Übergriff auf Polizisten bei der Kontrolle einer Sisha-Bar in Essen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz





**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2018**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Übergriff auf Polizisten bei der Kontrolle einer Shisha-Bar**  
**in Essen“**  
Antrag der Fraktionen der CDU und FDP vom 17.09.2018

Am Freitag, den 7. September 2018 gegen 22:45 Uhr, führte die Polizei Essen eine Kontrolle der Shisha-Bar „Buddy“ in der Essener Innenstadt durch. Während der Gesprächsführung zwischen den Polizeibeamten und dem Geschäftsführer der Shisha-Bar trat ein Unbeteiligter provozierend und aggressiv an die Polizeibeamten heran. Der mehrfachen Aufforderung, sein Verhalten zu unterlassen, kam er nicht nach. Die Polizeibeamten forderten den Mann schließlich auf sich auszuweisen, worauf dieser wegrannte.

Bei der sofortigen Nacheile stellte ein 17-Jähriger einer Polizeibeamtin ein Bein, worauf diese aus vollem Lauf zu Boden stürzte. Beim anschließenden Versuch der Polizeibeamtin den 17-Jährigen zu befragen und dessen Identität festzustellen, wurde sie von diesem mit einem Schlag gegen den Oberkörper zurückgestoßen. Daraufhin brachten beide Polizeibeamte den Beschuldigten zu Boden und versuchten, diesen zu fixieren. Der Beschuldigte leistete dabei mit Schlägen und Tritten Widerstand. Mehrere zunächst unbeteiligte Männer griffen die Polizeibeamten während der Maßnahme ebenfalls mit Schlägen und Tritten an und versuchten den 17-Jährigen von den Beamten wegzuziehen.



Zwei zufällig vorbeikommende Mitarbeiter der Tierrettung e. V. griffen in das Geschehen ein und unterstützten die Beamten bei der Durchsetzung ihrer Maßnahmen.

Während der Widerstandshandlungen separierten die Angreifer die Polizeibeamtin von ihrem Kollegen und brachten sie zu Boden. Ein Angreifer trat der am Boden liegenden Polizeibeamtin in die Seite des Oberkörpers und fixierte sie mit seinen Beinen am Boden, sodass sie nicht mehr aufstehen konnte. Die Polizeibeamtin schlug daraufhin mit dem Einsatzmehrzweckstock gegen die Beine des Angreifers bis dieser schließlich von ihr abließ.

Bei dem Versuch der Polizeibeamtin die weiterhin angreifenden Männer von ihrem Kollegen und den Zeugen der Tierrettung e. V. abzuhalten, trat ihr ein Mann mit aller Kraft in den Unterleib.

Die Polizeibeamten setzten gegen die Angreifer Schlagstock und Pfefferspray, die Zeugen der Tierrettung e. V. Tierabwehrspray ein. Die Angriffe konnten erst beendet werden, als weitere Polizeibeamte zur Unterstützung eintrafen.

Der 17-jährige Beschuldigte wurde zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam genommen und am nächsten Morgen entlassen. Die weiteren Tatbeteiligten konnten vor Ort zunächst nicht identifiziert werden.

Der Tathergang ist in zwei Videosequenzen, die als Beweismittel im Ermittlungsverfahren dienen, teilweise dokumentiert.

Anhand der genannten Videoaufzeichnungen wurden neben dem 17-jährigen Beschuldigten auch die weiteren am Angriff gegen die Polizeibeamten beteiligten Tatverdächtigen identifiziert.



Die vier Tatverdächtigen im Alter von 17, 25, 26 und 28 Jahren sind Brüder und haben jeweils die deutsche und libanesisische Staatsangehörigkeit. Der 26-Jährige ist der Geschäftsführer der Shisha-Bar.

Gegen einzelne Familienmitglieder wurden in der Vergangenheit bereits strafrechtliche Ermittlungen geführt.

— Gegen den 17-Jährigen wurde 2016 wegen Einbruchdiebstahls und 2017 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis ermittelt. Die Verfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung mangels Tatnachweises bzw. gemäß §§ 47 Abs. 1 Nr. 3, 45 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz eingestellt.

— Gegen die weiteren Tatverdächtigen sind nach den bisherigen polizeilichen Erkenntnissen folgende Ermittlungen geführt worden:

Gegen den 25-Jährigen wurde 2015 wegen gefährlicher Körperverletzung und 2017 wegen Nötigung und Beleidigung im Straßenverkehr sowie gefährlicher Körperverletzung im Zuge einer häuslichen Gewalt ermittelt.

Gegen den 26-Jährigen wurde 2017 wegen falscher Verdächtigung, in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt sechsmal wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung sowie 2016 und 2018 wegen betrügerischen Erlangens und Diebstahl von Kraftfahrzeugen ermittelt. Seit 2017 wurden fünf Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Kontext der von ihm betriebenen Shisha-Bar erstattet.

Gegen den 28-Jährigen wurde 2015 und 2016 in fünf Fällen wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung, einer Trunkenheitsfahrt im Verkehr, einer Beleidigung und einer Straftat gegen das Kraftfahrsteuergesetz ermittelt.